

Deutsche Forschungsgemeinschaft · 53170 Bonn

An die
Vorschlagsberechtigten
für den Heinz Maier-Leibnitz-Preis

Professorin Dr. Katja Becker

**Deutsche
Forschungsgemeinschaft**

Kennedyallee 40
53175 Bonn

Telefon: +49 228 885-2222
Telefax: +49 228 885-3002
www.dfg.de

Fragen beantwortet:
Annette Lessenich
Telefon: +49 (228) 885-2835
Annette.Lessenich@dfg.de

**Heinz Maier-Leibnitz-Preis 2022
Ausschreibung**

10. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Heinz Maier-Leibnitz-Preis, benannt nach dem Physiker und ehemaligen Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wird seit 1977 vergeben, um jungen Forscherinnen und Forschern Anerkennung und weiteren Anreiz für herausragende wissenschaftliche Arbeiten zu vermitteln.

Der Auswahlausschuss, berufen von der Bundesministerin für Bildung und Forschung und von der Präsidentin der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wird im Jahre 2022 zehn promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für diesen Preis auswählen. Der Preis zielt insbesondere auf Personen, die sich in der Postdoc-Phase befinden.

Nicht berücksichtigt werden können daher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits eine unbefristete Professur oder eine Dauerposition in der Wirtschaft mit einer vergleichbaren Vergütung innehaben.

Die Mittel für den Preis werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellt. Die Preise sind mit jeweils 20.000 Euro dotiert und sollen es den Preisträgerinnen und Preisträgern ermöglichen, ihre wissenschaftliche Laufbahn weiterzuverfolgen.

Die Kriterien für die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger sowie die Liste der Vorschlagsberechtigten sind der anliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Ich möchte Sie als Vorschlagsberechtigte bitten, der Deutschen Forschungsgemeinschaft entsprechend den dargestellten Voraussetzungen

bis spätestens zum 31. Juli 2021

herausragende Kandidatinnen und Kandidaten für den Preis 2022 zu nominieren und insbesondere zu prüfen, ob bei Ihren Vorschlägen hochqualifizierte auszeichnungswürdige Wissenschaftlerinnen berücksichtigt wurden.

Zur Erweiterung der Begutachtungsmöglichkeiten sind die Vorschläge mit folgenden Unterlagen möglichst in englischer und deutscher Sprache über das elan-Portal der DFG (elan.dfg.de, dort Antragstellung/Nominierungen) einzureichen:

- eine Würdigung,
- ein wissenschaftlicher Lebenslauf,
- ein aktuelles Publikationsverzeichnis,
- sowie bis zu fünf wichtige Publikationen im Volltext.

Sollten Sie noch nicht über ein elan-Konto verfügen, ist vorab eine Registrierung erforderlich. Für Rückfragen hierzu steht Ihnen das elan-Helpdesk (Tel.: 0228/885-2900, E-Mail: elan-helpdesk@dfg.de) zur Verfügung.

Um den Nachwuchscharakter des Preises zu betonen, bittet die Deutsche Forschungsgemeinschaft, nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorzuschlagen, die zum Zeitpunkt der Nomination noch nicht länger als acht Jahre promoviert sind und nach den Gepflogenheiten des Faches/der Disziplin und nach individuellem Karriereverlauf noch als wissenschaftlicher Nachwuchs zu bezeichnen sind. Dankbar wäre ich, wenn Sie die DFG auch nach der Einreichung Ihres Vorschlags über weitere Entwicklungen informieren, die auf die Auswahlentscheidung Einfluss haben könnten (insbesondere Rufannahmen).

Mit freundlichen Grüßen



Katja Becker

Heinz Maier-Leibnitz-Preis 2022

1. Kriterien für die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger

- Ausgezeichnet werden können promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die zum Zeitpunkt der Nomination akademisch an Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland oder an deutschen Forschungseinrichtungen im Ausland angesiedelt sind, ungeachtet dessen, wo ihre wissenschaftlichen Leistungen erbracht wurden.
- Als wissenschaftlicher Nachwuchs werden in der Regel Personen bezeichnet, die zum Zeitpunkt der Nomination noch nicht länger als acht Jahre promoviert sind. Bei Mutterschutz- und Elternzeiten verlängert sich dieser Zeitraum um zwei Jahre pro Kind.
- Der Preis ist nicht auf bestimmte Fachgebiete festgelegt.
- Die Nomination soll die herausragende Qualifikation der vorgeschlagenen Person im Einzelnen darstellen. Dauer und Ergebnisse von Studium und Promotion spielen dabei ebenso eine Rolle wie dokumentierte Forschungsergebnisse, insbesondere in Form von Publikationen in referierten Zeitschriften soweit fachüblich.
- Der Preis ist nicht als Würdigung allein der Dissertation zu verstehen; die Nominierten sollten daher nach der Promotion bereits ein eigenständiges wissenschaftliches Profil entwickelt haben. Dazu ist in aller Regel das Vorliegen von Publikationen neben der Dissertation unabdingbar.
- Selbstverständlich können auch bereits Habilitierte für den Heinz Maier-Leibnitz-Preis vorgeschlagen werden; gleiches gilt für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, Geförderte im Emmy-Noether-Programm der DFG, Leiterinnen und Leiter von Nachwuchsgruppen und vergleichbare Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.
- Nicht berücksichtigt werden können Personen, die bereits eine unbefristete Professur oder eine Dauerposition in der Wirtschaft mit einer vergleichbaren Vergütung innehaben.

2. Vorschlagsberechtigte

Das Recht, Preisträgerinnen und Preisträger vorzuschlagen, haben:

- die Mitglieder der Fachkollegien der DFG (je **eine** Nomination),
- alle Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen mit Promotionsrecht in Deutschland (je **zwei** Nominationen),
- die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (**drei** Nominationen),
- die Max-Planck-Gesellschaft, die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (je **fünf** Nominationen).